



STATUTEN

1.Name und Sitz	2
2.Vereinszweck	2
3.Mittel	2
4.Mitglieder	2
5.Organe	3
5.1.Die Mitgliederversammlung	3
5.2.Der Vorstand	3
6.Unterschrift	3
7.Haftung	3
8.Statutenänderung	3
9.Auflösung	4
10.Inkrafttreten	4

1. Name und Sitz

- 1.1. Unter dem Namen „Youth Computer Club Netzwerk“ (nachgenannt YCC-Net) besteht ein Verein im Sinn von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2. Die Vereinstätigkeit beruht auf biblischen Prinzipien.

2. Vereinszweck

- 2.1. YCC-Net bezweckt die Förderung von Menschen im Bereich der Informatik, sowie die Verbreitung des christlichen Glaubens. Dies soll durch Gründung verschiedener Youth Computer Clubs an unterschiedlichen Standorten erfolgen.
- 2.2. Für die Erfüllung des Vereinszwecks ist die zentrale Schulung neuer Clubleiter erforderlich. Dies soll in Zukunft in einem eigenen Schulungszentrum erfolgen.

3. Mittel

- 3.1. Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt YCC-Net über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Sie betragen jedoch höchstens:

20 Franken für Aktivmitglieder
1'000 Franken für Passivmitglieder
- 3.2. Spenden für YCC-Net werden ebenfalls für die Verfolgung des Vereinszwecks eingesetzt.

4. Mitglieder

- 4.1. Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden.
- 4.2. Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden.
- 4.3. Aufnahme gesuche sind an den Präsidenten / die Präsidentin zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 4.4. Der Austritt ist jederzeit möglich. Es besteht jedoch keinerlei Anspruch auf die Rückerstattung bereits einbezahlter Beträge. Die Nichtbezahlung des Jahresbeitrags trotz zweimaliger Mahnung gilt als Austrittserklärung.

5. Organe

Die Organe von YCC-Net sind:

5.1. Die Mitgliederversammlung

5.2. Der Vorstand

5.1. Die Mitgliederversammlung

5.1.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich in der ersten Jahreshälfte durchgeführt.

5.1.2. Nur Aktivmitglieder sind stimmberechtigt.

5.2. Der Vorstand

5.2.1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, seines bevollmächtigten Stellvertreters sowie allfälligen Beisitzern.

6. Unterschrift

6.1. YCC-Net wird durch die Unterschrift des Präsidenten oder seines Stellvertreters verpflichtet.

7. Haftung

7.1. YCC-Net haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

8. Statutenänderung

8.1. Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

9. Auflösung

9.1. YCC-Net kann nur durch Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Die auflösende Versammlung beschliesst über die Verwendung des Vereinsvermögens.

10. Inkrafttreten

10.1. Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 26. Juni 2008 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Stefan Kemper

Jürgen Kemper